

Betreff:

**Haushalt 2022/Investitionsprogramm 2021-2025 für den Teilhaushalt
des Fachbereichs Feuerwehr**

Organisationseinheit:

Dezernat VII

37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

07.01.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Ent-
scheidung)

Sitzungstermin

13.01.2022

Status

Ö

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2022 sowie das Investitionsprogramm 2021-2025 werden dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung zu dem finanzunwirksamen Antrag FU 29 (Anlage 1) und den Ansatzveränderungen der Verwaltung im Investitionsprogramm 2021-2025 (Anlage 2) zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Dem Rat der Stadt sind die Entwürfe zum Haushaltsplan 2022 sowie zum Investitionsprogramm 2021-2025 vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 22. März 2022 erfolgen.

Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung, für den Fachbereich Feuerwehr fallenden Anträge und Vorschläge zum Haushalt sind in den Anlagen 1 und 2 zusammengestellt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planerträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Haushaltsplans 2022.

Haushaltsreste

Zum Jahresabschluss 2020 sind für den Fachbereich Feuerwehr Haushaltsreste in Höhe von 4.924.001 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden. Für das Jahr 2021 wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 von einem Haushaltsresteabbau um 402.602 € zum Jahresabschluss 2021 ausgegangen.

Im Jahr 2022 ist für den Fachbereich Feuerwehr ein Haushaltsresteabbau um 0 € berücksichtigt. Für den aktuellen Betrachtungszeitraum bis Ende 2025 ist für den Fachbereich Feuerwehr mithin ein Haushaltsresteabbau von 4.924.001 € um 402.602 € auf 4.521.399 € vor gesehen. Der Haushaltsplanentwurf 2022 beinhaltet diese Planungen.

Insgesamt ist bezogen auf den Gesamthaushalt der Stadt Braunschweig ein Haushaltsresteauflauf bis Ende 2025 um 32,3 Mio. € enthalten.

Geiger

Anlage/n:

- Anlage 1: Finanzunwirksamer Antrag FU 29 - Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI
- Anlage 2: Ansatzveränderungen der Verwaltung im Investitionsprogramm 2021-2025

Anlage 1

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift

Keine weitere Zunahme der Haushaltsreste

Beschlussvorschlag

Die geplante Erhöhung der Haushaltsreste findet im Planungszeitraum nicht statt.

Begründung

Bereits jetzt ist der Stand der Haushaltsreste - und somit die Summe der nicht umgesetzten Ratsaufträge - mit einem Betrag von rund 150 Mio. Euro sehr hoch. Trotzdem wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Bestand der Haushaltsreste (Ergebniswirksam und Investiv) um folgende Beträge anwachsen soll:

2022: 8,1 Mio. Euro

2023: 8,9 Mio. Euro

2024: 10,7 Mio. Euro

2025: 4,7 Mio. Euro

Bereits der jetzige Stand an Haushaltsresten bedeutet, dass vom Rat beschlossene Investitionen für einen Zeitraum von über 1,5 Jahren, von der Verwaltung nicht umgesetzt wurden. Eine weitere Zunahme verschärft das Problem und erhöht den Sanierungsstau der städtischen Infrastruktur massiv.

Außerdem werden die Haushaltsgrundsätze Klarheit und Wahrheit im großen Stil missachtet und die kommunale Demokratie beschädigt. Der Beschluss über den Haushalt ist die Königsdisziplin des demokratisch legitimierten Stadtrates. Und der Stadtrat kann nicht erst ein Bündel von notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen und anschließend beschließen, dass die Verwaltung diese Maßnahmen nicht umsetzen muss.

gez. Kai Tegethoff

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. VII
20.11/20.12

Datum: 05.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 29 der
Gruppe Die FRAKTION. zum Haushalt 2022**

Text:

Keine weitere Zunahme der Haushaltsreste

Die geplante Erhöhung der Haushaltsreste findet im Planungszeitraum nicht statt.

Begründung:

Siehe Antrag

Stellungnahme:

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2022 mit seinen geplanten Jahresverlusten und Anstiegen der Haushaltsreste ist Ausdruck der Rahmenbedingungen, wie zunehmende gesetzlich fixierte Rechtsansprüche wie Instandhaltungsbedarfe und wie Anforderungen aus Ratsbeschlüssen bei gleichzeitig begrenzten Umsetzungskapazitäten.

Der Antrag wäre isoliert nicht umsetzbar. Vielmehr müssten gleichzeitig die Ursachen für den Anstieg der Haushaltsreste beseitigt werden. Im Wesentlichen würde dies eine Verringerung des Umfanges der Planung bzw. eine deutliche zeitliche Streckung erfordern.

Zur Höhe und Entwicklung der Haushaltsreste wird auf die Berichterstattung im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen hingewiesen.

Diese Berichterstattung könnte Anlass bieten, Möglichkeiten einer Verringerung des Planungsumfanges zu erörtern.

Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 2

Ansatzveränderungen der Verwaltung

| Lfd. Nr. | Position / Projekt-Nr. | Projektdefinition | Ausschuss | Gesamt-kosten in € | Plan und Ist Vorjahre in € | 2022 in € | 2023 in € | 2024 in € | 2025 in € | Restbedarf ab 2026 in € | Bemerkungen |
|------------------------------------|---------------------------------------|--|-----------|--|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|--|
| Teilhaushalt 37 - Feuerwehr | | | | | | | | | | | |
| 17 | | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) | | 200.000 | 200.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| | 5E. 37 NEU Sirenenystem / Einrichtung | | | bisher 0 0 0 0 0 0 0 neu 200.000 0 200.000 0 0 0 0 Veränderung 200.000 0 200.000 0 0 0 0 | | | | | | | zusätzliche Haushaltssmittel für die Schaffung eines Sirenenystems (DS-21-16820) mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Mio. EUR; die Planungskosten betragen davon 200.000 EUR (2022: 200.000 EUR; 2023: 800.000 EUR, 2024: 800.000 EUR) |
| 26 | | Baumaßnahmen (Veränderungen) | | 1.600.000 | 0 | 800.000 | 800.000 | 0 | 0 | | |
| | 5E. 37 NEU Sirenenystem / Einrichtung | | | bisher 0 0 0 0 0 0 0 neu 1.600.000 0 0 800.000 800.000 0 0 Veränderung 1.600.000 0 0 800.000 800.000 0 0 | | | | | | | zusätzliche Haushaltssmittel für die Schaffung eines Sirenenystems (DS-21-16820) mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Mio. EUR; die Planungskosten betragen davon 200.000 EUR (2022: 200.000 EUR; 2023: 800.000 EUR, 2024: 800.000 EUR) |

| Lfd. Nr. | Position / Projekt-Nr. | Projektdefinition | Ausschuss | Gesamt-kosten in € | Plan und Ist Vorjahre in € | 2022 in € | 2023 in € | 2024 in € | 2025 in € | Restbedarf ab 2026 in € | Bemerkungen |
|---|------------------------------------|--|-----------|-----------------------------------|-------------------------------------|------------------------|------------------------------|-----------------|--------------|-------------------------------|--|
| Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden | | | | | | | | | | | |
| Teilhaushalt 20 - Finanzen | | | | | | | | | | | |
| Hochbaumaßnahmen Feuerwehr | | | | | | | | | | | |
| Erweiterung Feuerwehrhaus Stöckheim | | | | | | | | | | | |
| 17 | | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) | | 0 | -60.000 | 60.000 | 0 | 0 | 0 | | |
| 4E.210227 | Feuerwehrh. Stöckh./Erweit.-Umbau | | | bisher 210.000 neu 210.000 | 0 30.000 | 100.000 160.000 | 20.000 20.000 | 0 0 | 0 0 | | Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 600.000 EUR für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Stöckheim auf 2023 |
| | | | | Veränderung 0 | -60.000 | 60.000 | 0 | 0 | 0 | | Erhöhung der VE zu Lasten 2023 auf 1.400.000 EUR |
| 26 | | Baumaßnahmen (Veränderungen) | | 0 | -540.000 | 540.000 | 0 | 0 | 0 | | |
| 4E.210227 | Feuerwehrh. Stöckh./Erweit.-Umbau | | | bisher 1.890.000 neu 1.890.000 | 0 270.000 | 900.000 1.440.000 | 180.000 180.000 | 0 0 | 0 0 | | Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 600.000 EUR für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Stöckheim auf 2023 |
| | | | | Veränderung 0 | -540.000 | 540.000 | 0 | 0 | 0 | | Erhöhung der VE zu Lasten 2023 auf 1.400.000 EUR |
| | | | | | VE 2023: 1.000.000 | VE 2023 neu: 1.400.000 | VE 2023 Veränderung: 400.000 | | | | |
| Ersatzbau Feuerwehrhaus Geitelde | | | | | | | | | | | |
| 26 | | Baumaßnahmen (Veränderungen) | | 0 | -200.000 | 200.000 | 0 | 0 | 0 | | |
| 5E.210151 | Feuerwehrhaus Geitelde / Ersatzbau | | | bisher 2.200.000 neu 2.200.000 | 0 100.000 | 700.000 900.000 | 1.000.000 1.000.000 | 200.000 200.000 | 0 0 | | Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 200.000 EUR für den Ersatzbau des Feuerwehrhauses Geitelde auf 2023 |
| | | | | Veränderung 0 | -200.000 | 200.000 | 0 | 0 | 0 | | Erhöhung der VE zu Lasten 2023 auf 900.000 EUR |
| | | | | | VE 2023: 700.000 | VE 2023 neu: 900.000 | VE 2023 Veränderung: 200.000 | | | | |
| | | | | | VE 2024: 1.000.000 | VE 2024 neu: 1.000.000 | VE 2024 Veränderung: 0 | | | | |